

Einfache Anfrage Gilli-Wil / Grämiger-Bronschhofen / Mettler-Wil / Rüegg-Niederhelfenschwil / Widmer-Wil:**«St.Gallen kann es: die Bevölkerung vor einer weiteren Zunahme des Fluglärms schützen**

Auf Ende Juni wird die Regierung zu Handen des BAZL beschliessen über die politische Stellungnahme zu den 19 Betriebsvarianten des Flughafens Zürich. Sie beinhaltet die entscheidende politische Wertung möglicher Entwicklungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Fluglärmbelastung über dicht besiedelten Gebieten im Kanton St.Gallen. Bereits jetzt wird die Standortattraktivität des Raumes Wil–Uzwil durch die gegenüber früher massgeblich erhöhten Lärmimmissionen beeinträchtigt. Im Interesse der Bevölkerung haben 27 Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Raum Wil–Uzwil–St.Gallen die Regierung in einem offenen Brief gebeten, klare und unmissverständliche Forderungen zu stellen, um eine einseitige Ostausrichtung des Flugverkehrs mit einer unzumutbaren Mehrbelastung mit Fluglärm zu verhindern und der Sicherheit der Bevölkerung bei Flugverkehr über dicht besiedeltem Gebiet grosse Beachtung zu schenken.

Insbesondere muss der Kanton sich im gleichen Mass gegen Anflüge über das südliche und über das westliche Kantonsgebiet wehren. Aus der Sicht der gesamten St.Galler Bevölkerung darf nur eine Variante empfohlen werden, bei der Süd- und Ostanflüge im gleichen, möglichst kleinen Umfang vorgesehen sind. Weil die neue Ostabflugroute direkt über dicht besiedelte Kantonsgebiete führt, müssen alternative Abflugrouten gefordert werden. Beispielsweise könnten die Flüge nach Norden und Süden direkt in die entsprechenden Richtungen führen und nicht zuerst über den Osten des Flughafens in den dicht besiedelten Raum Wil–Uzwil–St.Gallen.

Die vergleichende Wertung der vorliegenden Betriebsvarianten erscheint komplex, da die Lärmentwicklung im Westen und Süden des Kantons St.Gallen, die DVO-Kompatibilität, die gewünschte zukünftige Flughafenkapazität, Pistenbauten und die Ausrichtung des Flugverkehrs zu berücksichtigen sind. Wir gehen davon aus, dass für den Kanton St.Gallen im zu beurteilenden Konzept einzig die Varianten B und E mit ergänzenden Rahmenbedingungen akzeptabel sind:

Variante B:

Unter der Voraussetzung, dass eine gleichartige Reduktion der Süd- und Ostanflüge erfolgt. Dies bedingt gekröpfte Nordanflüge auch in den späten Abendstunden zwischen 22.00 bis 23.30 Uhr.

Variante E:

Sie entspricht dem Jetzt-Zustand (vorläufiges Betriebsreglement). Die Zunahme des Fluglärms hängt von der Zunahme der Flugbewegungen und der Wahl der effektiven An- und Abflugwege ab. Weil das Kreuzen der An- und Abflüge über der Region Wil mit einem unnötig hohen Risiko verbunden ist, soll die Abflugroute nach Osten nicht mehr über Wil nach Osten führen (Entflechtung der An- und Abflüge).

Wenn der Kanton Zürich die Kapazität des zukünftigen Betriebssystems erhöhen will, so darf dies nicht zulasten des Ostens gehen. Der Kanton St.Gallen muss für diesen Fall eine Variante ohne Zunahme der Lärmbelastung im Westen und im Süden des Kantons St.Gallen fordern.

Kann der Kanton Zürich seine Interessen durchsetzen und eine einseitige Ostausrichtung des Flugverkehrs erwirken, zeichnet sich gemäss Prognosen von Flugexperten für den Kanton St.Gallen ein dramatisches Bild: Bei einer Annahme von 320'000 Flugbewegungen erfolgten die Starts gegen Norden, davon die Hälfte mit Schwenker nach Osten. Die Landungen würden ausschliesslich über den Osten erfolgen, davon die Hälfte im Radar Vectoring über die Region Wil. Dies ergäbe im Raum Wil über 400 lärmrelevante Flugbewegungen pro Tag!

Wir bitten die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die vier Forderungen, die 27 Kantonsrätinnen und Kantonsräte im offenen Brief vom 20. Juni 2007 formuliert haben (keine Ostausrichtung – Entflechtung von An- und Abflügen – keine Absenkung der Minimalflughöhe – kein Ausbau Piste 28)?
2. Wie wertet die Regierung in ihrer Stellungnahme die im Betriebskonzept vorliegenden 19 Betriebsvarianten im Vergleich?
3. Teilt die Regierung unsere Ansicht, dass einzig Varianten B und E aus Sicht des Kantons St.Gallen in Frage kommen, sofern für diese Varianten obig erwähnte Rahmenbedingungen verbindlich formuliert werden?
4. Ist sich die Regierung der gravierenden Konsequenzen einer einseitigen Ostausrichtung des Flugverkehrs bewusst und unternimmt alles, um eine solche zu verhindern?»

25. Juni 2007

Gilli-Wil
Grämiger-Bronschhofen
Mettler-Wil
Rüegg-Niederhelfenschwil
Widmer-Wil